

## **SEHR GEEHRTE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE, SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN,**

Der Aufsichtsrat der Consus Real Estate AG (nachstehend auch „Consus“ oder die „Gesellschaft“) hat sich im Geschäftsjahr 2021 erneut intensiv mit der Lage der Gesellschaft befasst und die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Verpflichtungen wahrgenommen. Zu diesen zählen Beratungen auf der Basis regelmäßiger, zeitnaher und umfassender Informationen durch den Vorstand, die Einbindung des Aufsichtsrats in Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung für die Gesellschaft sowie die notwendige Überwachung der Geschäftsführung. Darüber hinaus stand der Aufsichtsratsvorsitzende mit den Mitgliedern des Vorstands in regelmäßigem Kontakt. Der Vorstand unterrichtete den Aufsichtsratsvorsitzenden laufend und zeitnah über wichtige Entwicklungen und anstehende Entscheidungen. Auf diese Weise war der Aufsichtsrat über die Unternehmensstrategie, die Geschäftsentwicklung, die Planung, die Risikolage und die Compliance sowie weitere grundsätzliche Themen der Unternehmensentwicklung und -steuerung stets aktuell informiert.

## **VERÄNDERUNG IN DER BESETZUNG DES AUFSICHTSRATS**

Im Geschäftsjahr 2021 bis zu dem Tag dieses Berichts kam es zu folgenden Veränderungen im Aufsichtsrat:

Die Mitglieder des Aufsichtsrats, Herr Prof. Dr. Hermann Anton Wagner und Herr Dr. Friedrich Oelrich haben ihr jeweiliges Amt mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2020 niedergelegt. Es war daher eine gerichtliche Bestellung von zwei neuen Aufsichtsratsmitgliedern angezeigt, um eine Beschluss- und Handlungsfähigkeit des Aufsichtsrats schnellstmöglich nach dem 31. Dezember 2020 zu gewährleisten. Vor diesem Hintergrund wurden auf Antrag der Consus vom 27. November 2020 Herr Thierry Jean-Francois Beaudemoulin und Herr Maximilian Gerd Jan Rienecker mit Wirkung zum 1. Januar 2021 für den Zeitraum bis zur Beendigung der nächsten Hauptversammlung gerichtlich als neue Aufsichtsratsmitglieder bestellt.

Herr Axel Harloff blieb im Geschäftsjahr 2021 unverändert Vorsitzender des Aufsichtsrats.

Im Geschäftsjahr 2022 kam es zu folgenden Veränderungen im Aufsichtsrat:

Das Mitglied des Aufsichtsrats Herr Maximilian Gerd Jan Rienecker hat sein Amt mit Wirkung zum 9. Mai 2022 niedergelegt. Es war daher erneut die gerichtliche Bestellung eines Aufsichtsratsmitglieds erforderlich. Herr Thomas Zinnöcker wurde auf Antrag der Consus mit Wirkung zum 9. Mai 2022 als neues Aufsichtsratsmitglied für den Zeitraum bis zur Beendigung der nächsten Hauptversammlung bestellt und vom Aufsichtsrat in seiner konstituierenden Sitzung vom 17. Mai 2022 zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt.

Mit Beendigung der am 12. August 2022 stattfindenden Hauptversammlung endete die Amtszeit des Mitglieds des Aufsichtsrats Herrn Axel Harloff, der von der Hauptversammlung 2017 in den Aufsichtsrat gewählt worden war.

Der Aufsichtsrat war deshalb von der Hauptversammlung vollständig neu zu wählen. Auf der Hauptversammlung der Gesellschaft am 12. August 2022 wurden Herr Thilo Schmid, Herr Thomas Zinnöcker und Herr Thierry Jean-François Beaudemoulin zu Aufsichtsratsmitgliedern gewählt.

## VERÄNDERUNG IN DER BESETZUNG DES VORSTANDS

Im Geschäftsjahr 2021 bis zu dem Tag dieses Berichts kam es zu folgenden Veränderungen im Vorstand:

Herr Theodorus Simon Gorens wurde Ende April 2019 mit Wirkung zum 1. Mai 2019 für die Dauer von drei Jahren als Vorstand bestellt und ist demzufolge mit Ablauf des 30. April 2022 als Vorstand ausgeschieden.

Mit Beschluss vom 29. Oktober 2021 wurde Herr Dr. Bernd Schade vom Aufsichtsrat mit Wirkung zum 1. November 2021 zum weiteren Mitglied des Vorstands und Chief Development Officer (CDO) bestellt. Mit Wirkung zum 7. Juni 2022 hat Herr Dr. Schade sein Amt als Mitglied des Vorstands niedergelegt.

Mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 7. Juni 2022 wurde Herr Sven-Christian Frank zum Vorstand bestellt.

## AUSSCHÜSSE

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht aus drei Mitgliedern. Der Aufsichtsrat sah aufgrund dessen auch im Geschäftsjahr 2021 keine Veranlassung, Ausschüsse zu bilden, weil die Effizienz der Tätigkeit und Überwachung im (Gesamt-)Aufsichtsrat nicht nach der Verlagerung von Kompetenzen in Ausschüsse verlangt.

## SITZUNGEN UND BESCHLUSSFASSUNGEN DES AUFSICHTSRATS

Im Geschäftsjahr 2021 fanden insgesamt vier ordentliche Aufsichtsratssitzungen am 22. März, 27. Mai, 26. August und 25. November, sowie weitere außerordentliche Aufsichtsratssitzungen statt. Jeweils alle drei Aufsichtsratsmitglieder nahmen an den Aufsichtsratssitzungen teil. In seinen Sitzungen im Berichtsjahr 2021 hat sich der Aufsichtsrat vor allem mit der Erweiterung der Unternehmensstrategie, der vorzeitigen Rückzahlung des High Yield Bonds und dem Rückkauf der Kommanditanteile an der Artists Living Frankfurt Com GmbH & Co. KG befasst.

Der Aufsichtsrat gab sein Votum zu den Berichten und Beschlussvorlagen des Vorstands ab, soweit dies nach den gesetzlichen oder satzungsgemäßen Bestimmungen beziehungsweise den Regelungen der Geschäftsordnung erforderlich war.

## WICHTIGE BESCHLÜSSE IM GESCHÄFTSJAHR 2021

In seiner Sitzung am 22. März 2021 befasste sich der Aufsichtsrat eingehend mit der Unternehmensstrategie vor dem Hintergrund der Integration der Gesellschaft in die ADLER-Gruppe. Nach Information durch und auf Empfehlung des Vorstands beschloss der Aufsichtsrat eine Erweiterung der Unternehmensstrategie „build-to-sell“ um „build-to-hold“.

Der Aufsichtsrat hat sich in einer Sitzung eingehend mit dem Beschluss des Vorstands zur Durchführung der Rückzahlung und des Delisting des Consus High Yield Bonds befasst und diesem zugestimmt. In einem weiteren Beschluss hat der Aufsichtsrat dem Beschluss des Vorstands über den Rückkauf der Kommanditanteile an der Artists Living Frankfurt Com GmbH & Co. KG zugestimmt.

Mit Beschluss vom 29. Oktober 2021 hat der Aufsichtsrat Herrn Dr. Bernd Schade mit Wirkung zum 1. November 2021 zum weiteren Mitglied des Vorstands und Chief Development Officer (CDO) bestellt.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss 2020 in seinen Sitzungen am 21. Dezember 2022 und am 23. Dezember 2022 intensiv mit dem Vorstand besprochen und geprüft. Der Aufsichtsrat hat nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfung keine Einwendungen erhoben. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss 2020 durch Beschluss gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand gemäß § 312 AktG aufgestellten Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen geprüft und gebilligt. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung hat der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss seines Berichts gemäß § 312 AktG erhoben.

## CORPORATE GOVERNANCE

Sowohl der Vorstand als auch der Aufsichtsrat sehen sich den Prinzipien einer guten Corporate Governance gemäß den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex verpflichtet. Auch im Geschäftsjahr 2021 befasste sich der Aufsichtsrat daher wieder eingehend und wiederholt mit den Fragen der Corporate Governance. Derzeit werden auf Auftrag des Verwaltungsrates etwaige Pflichtverletzungen der Organe der Consus Real Estate AG überprüft. Die Prüfung ist bis zum heutigen Tage noch nicht abgeschlossen. Aus diesem Grund wurde eine Entscheidung über die Entlastung der Organe der Consus Real Estate AG für das Geschäftsjahr 2021 vertagt.

## JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSS 2021

Die Gesellschaft ist als kleine Kapitalgesellschaft nach § 267 HGB nicht prüfungspflichtig. Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat daher keinen Abschlussprüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2021 bestellt.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss durch Beschluss vom 23. Dezember 2022 gebilligt. Der Jahresabschluss 2021 ist damit festgestellt.

## **ABHÄNGIGKEITSBERICHT 2021**

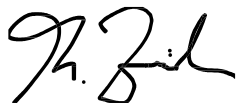
Gegenstand der Prüfung durch den Aufsichtsrat war ferner der vom Vorstand gemäß § 312 Aktiengesetz aufgestellte Abhängigkeitsbericht über die Beziehung zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) für das Geschäftsjahr 2021.

Der Abhängigkeitsbericht lag allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vor und wurde in der Sitzung vom 23. Dezember 2023 ausführlich erörtert.

Der Aufsichtsrat erhob nach Ergebnis der eigenen abschließenden Prüfung keine Einwände gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Abhängigkeitsberichts. Der Abhängigkeitsbericht ist damit vom Aufsichtsrat geprüft und gebilligt.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gesellschaft für ihr Engagement im Geschäftsjahr 2021.

Berlin, 06.09.2023



Thomas Zinnöcker

Vorsitzender des Aufsichtsrates